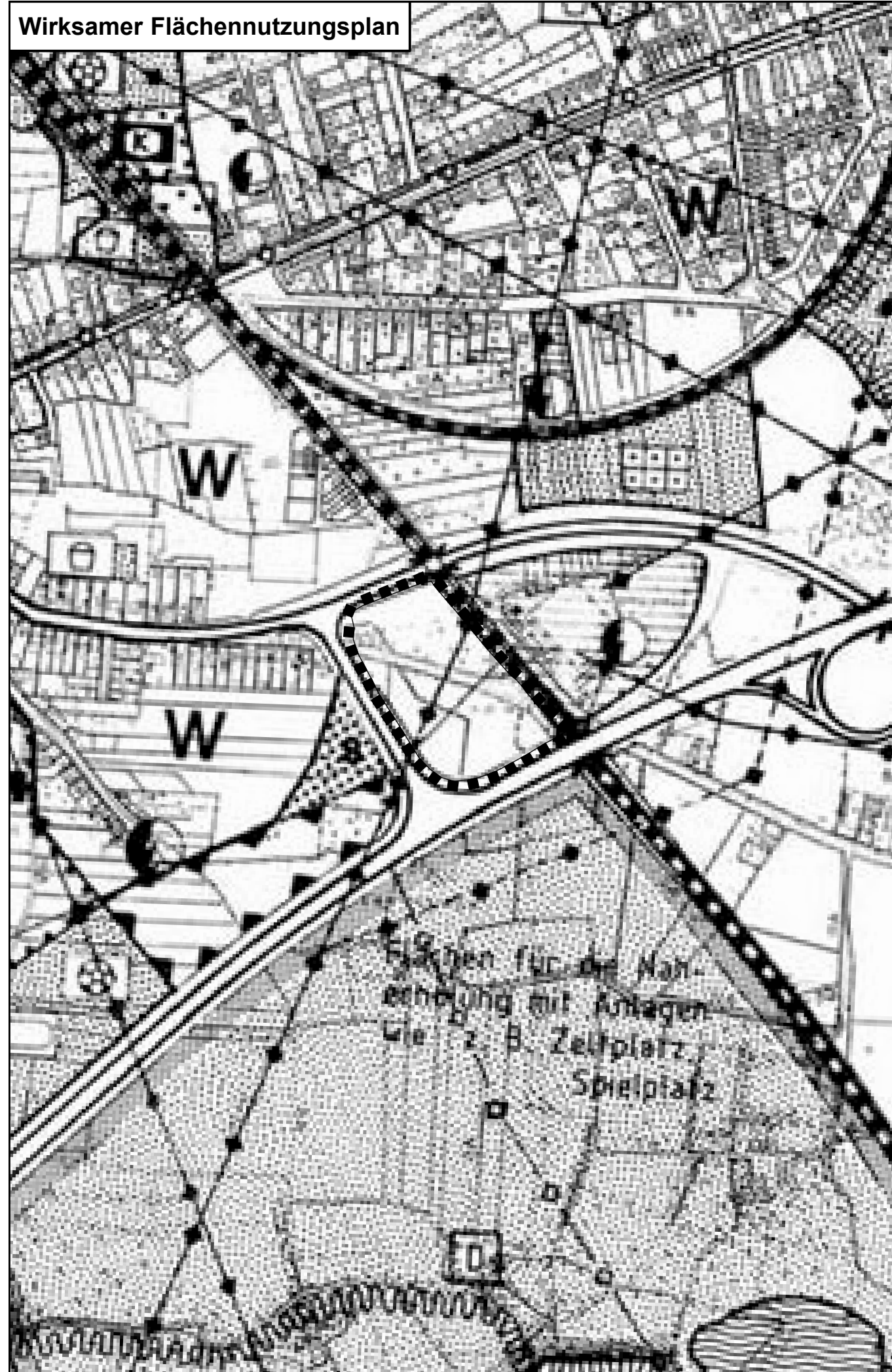
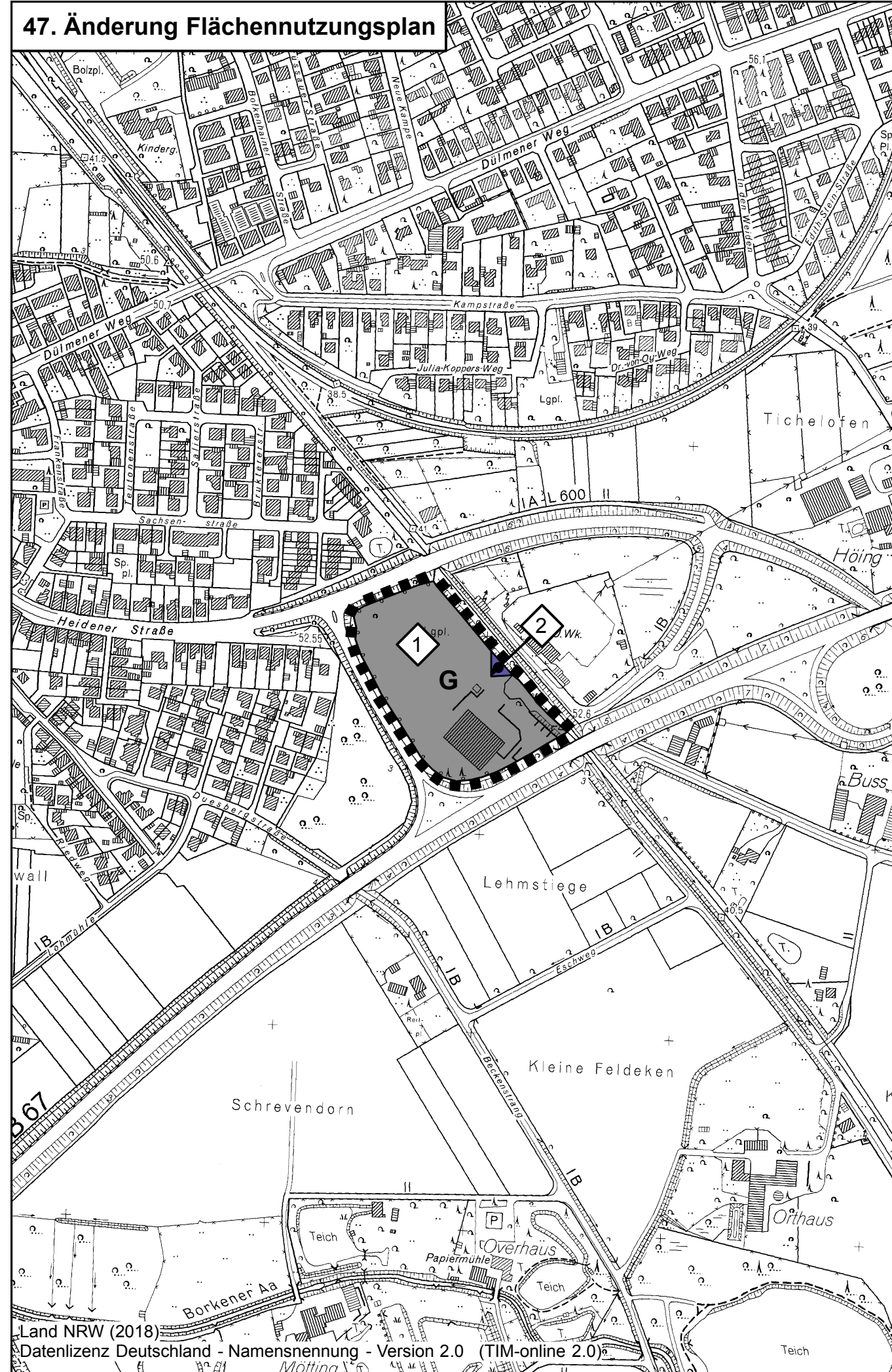


Wirksamer Flächennutzungsplan



47. Änderung Flächennutzungsplan



ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Borken hat am gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Borken, den
 Fachabteilung Umwelt und Planung
 Die Bürgermeisterin
 i.A.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom bis gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Borken, den
 Die Bürgermeisterin
 i.A.

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Borken hat am gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, diese 47. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen - öffentlich auszulegen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Borken, den
 Die Bürgermeisterin
 i.V.

Diese 47. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen - hat gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB in der Zeit vom bis (einschließlich) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Borken, den
 Die Bürgermeisterin
 i.A.

Der Rat der Stadt Borken hat in der Sitzung über die vorgebrachten Stellungnahmen entschieden und die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Borken, den
 Die Bürgermeisterin
 i.V.

Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom Az. genehmigt worden.

Münster, den
 Bezirksregierung Münster
 i.A.

Die Genehmigung und öffentliche Auslegung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 des BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Bekanntmachung vom veröffentlicht am im Amtsblatt der Stadt Borken.

Borken, den
 Die Bürgermeisterin
 i.V.

DARSTELLUNGEN

- ■ ■ ■ Geltungsbereich der 47. Änderung
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
- ◆— Oberirdische Leitung – (wurde inzwischen verlegt)
- G Gewerbliche Baufläche
- ■ ■ ■ Bahnanlage

ERLÄUTERUNG

1. Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft und Wald“ in „gewerbliche Baufläche“
2. Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft und Wald“ in „Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge, Zweckbestimmung Bahnanlage“

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).
Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

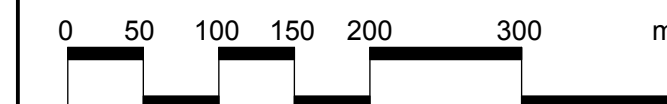
Stadt Borken

04/20

Flächennutzungsplan 47. Änderung

N NORDEN	Maßstab im Original	1 : 5000
	Blattgröße	76 / 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	23.04.2020

WP/WoltersPartner
 Stadtplaner GmbH
 Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
 Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100
 stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:
 Stadt Borken